

# Offenlegungsbericht 2019



Mit den vorliegenden Informationen per 31.12.2019 trägt die Bank den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 Rechnung. Die Zuger Kantonalbank erstellt den Offenlegungsbericht nach den Anforderungen an eine Kategorie-3-Bank freiwillig.

## Offenlegung der Eigenmittel und der Liquidität

Die Berechnung der Eigenmittel erfolgt nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ).

Die Eigenkapitalbasis der Zuger Kantonalbank übersteigt per 31.12.2019 die regulatorischen Anforderungen. Dasselbe gilt für die kurzfristige Liquidität im Zusammenhang mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die Quote verfügbares regulatorisches Kapital beträgt per 31.12.2019 18,2 Prozent.

Der risikobasierten Eigenmittelanforderung in der Höhe von 563,8 Mio. Franken stehen per 31.12.2019 anrechenbare Eigenmittel von 1'284,2 Mio. Franken gegenüber.

Die Leverage Ratio von 8,0 Prozent liegt über den regulatorischen Anforderungen. Dies widerspiegelt die starke Eigenkapitalbasis der Zuger Kantonalbank.

Die risikogewichtete Eigenmittelerfordernis beträgt für die Zuger Kantonalbank aktuell 11,2 Prozent. Dazu kommt die Anforderung in der Höhe von aktuell 1,1 Prozent aus dem antizyklischen Kapitalpuffer auf mit Wohnliegenschaften im Inland besicherten Hypothekarkrediten. Der Überschuss des regulatorischen Kapitals beträgt 419,7 Mio. Franken.

## Tabellen und Nummerierung

Basierend auf den Richtlinien des FINMA-Rundschreibens 2016/1 ist die Zuger Kantonalbank nicht verpflichtet, alle Tabellen zu publizieren. Ebenso macht die Zuger Kantonalbank von der Regelung Gebrauch, dass nicht aussagekräftige Tabellen weggelassen werden können.

Die Nummerierung der Tabellen in der vorliegenden Offenlegung erfolgt nicht immer fortlaufend, sondern richtet sich im Sinne einer klaren Vergleichbarkeit konsequent nach den Vorgaben und Strukturen des erwähnten FINMA-Rundschreibens. Eine übersichtliche Aufstellung aller Tabellen und von deren Anwendung ist auf Seite 4 dieses Dokuments zu finden.

# Übersicht über die Offenlegung gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1

Grundlage der unten stehenden Tabelle bildet der Anhang 1 des FINMA-Rundschreibens 2016/1. Gemäss Randziffer (Rz) 32 ff. macht die ZugerKB davon Gebrauch, bei gewissen Tabellen auf andere Dokumente zu verweisen.

	Referenz	Tabellenbezeichnung
1	KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen
2	KM2	Grundlegende Kennzahlen TLAC-Anforderungen
3	OVA	Risikomanagementansatz der Bank
4	OV1	Überblick der risikogewichteten Positionen
5	LI1	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen
6	LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten
7	LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten
8	PV1	Prudentielle Wertanpassungen
9	CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel
10	CC2	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz
11	CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente
12	TLAC1	TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken
13	TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit
14	TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit
15	GSIB	G-SIB Indikatoren
16	CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Kapitalpuffer nach Basler Mindeststandards
17	LR1	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio
18	LR2	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung
19	LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken
20	LIQ1	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote
21	LIQ2	Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote
22	CRA	Kreditrisiko: allgemeine Informationen
23	CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven
24	CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall
25	CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven
26	CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken
27	CR3	Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken
28	CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz
29	CR4	Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz
30	CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz
31	CRE	IRB: Angaben über die Modelle
32	CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten
33	CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung
34	CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditpositionen
35	CR9	IRB: Ex-post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien
36	CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode
37	CCRA	Gegenpartekreditrisiko: Allgemeine Angaben
38	CCR1	Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz
39	CCR2	Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (CVA) zu Lasten der Eigenmittel
40	CCR3	Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz
41	CCR4	IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten
42	CCR5	Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen
43	CCR6	Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatpositionen
44	CCR7	Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditpositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)

Seite	Publikationshäufigkeit		fix/ flexibel	Keine Publika- tionspflicht	Bemerkung
	jährlich	halbjährlich			
8		x	fix		
			fix	x	Für die ZugerKB nicht anzuwenden (FINMA-RS 16/1, Anhang 1)
9	x		flexibel		
9		x	fix		
10	x		flexibel		
11	x		flexibel		
11	x		flexibel		
11	x		fix		
12	x		fix		
13	x		flexibel		
15	x		flexibel		
			fix	x	Für die ZugerKB nicht anzuwenden (FINMA-RS 16/1, Anhang 1)
			fix	x	Für die ZugerKB nicht anzuwenden (FINMA-RS 16/1, Anhang 1)
			fix	x	Für die ZugerKB nicht anzuwenden (FINMA-RS 16/1, Anhang 1)
			flexibel	x	Für die ZugerKB nicht anzuwenden (FINMA-RS 16/1, Anhang 1)
16	x		flexibel		
16	x		fix		
17	x		fix		
18/19	x		flexibel		
20/21		x	fix		
			fix	x	Gem. FINMA-RS 2016/1, Anhang 2, nicht offenzulegen.
22	x		flexibel		
22	x		fix		
22	x		fix		
23/24	x		flexibel		
24	x		flexibel		
25	x		fix		
25	x		flexibel		
25	x		fix		
26/27	x		fix		
			flexibel	x	Die ZugerKB verwendet keinen IRB, daher ist die Tabelle nicht anzuwenden.
			fix	x	Die ZugerKB verwendet keinen IRB, daher ist die Tabelle nicht anzuwenden.
			fix	x	Die ZugerKB verwendet keinen IRB, daher ist die Tabelle nicht anzuwenden.
			fix	x	Die ZugerKB verwendet keinen IRB, daher ist die Tabelle nicht anzuwenden.
			flexibel	x	Die ZugerKB verwendet keinen IRB, daher ist die Tabelle nicht anzuwenden.
			flexibel	x	Die ZugerKB verwendet keinen IRB, daher ist die Tabelle nicht anzuwenden.
26	x		flexibel		
26			fix	x	Für die ZugerKB nicht anzuwenden.
27	x		fix	x	
28	x		fix		
			fix	x	Die ZugerKB verwendet keinen IRB, daher ist die Tabelle nicht anzuwenden.
28	x		flexibel		
28	x		flexibel		
28			fix	x	Die ZugerKB verwendet den IMM-Ansatz nicht, daher ist diese Tabelle nicht anzuwenden.

	<b>Referenz</b>	<b>Tabellenbezeichnung</b>
45	CCR8	Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien
46	SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen
47	SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch
48	SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch
49	SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors
50	SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors
51	MRA	Marktrisiken: allgemeine Angaben
52	MR1	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz
53	MRB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)
54	MR2	Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)
55	MR3	Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch
56	MR4	Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten
57	IRRBB A	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs
58	IRRBB A 1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung
59	IRRBB 1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag
60	REMA	Vergütungen: Politik
61	REM1	Vergütungen: Ausschüttungen
62	REM2	Vergütungen: spezielle Auszahlungen
63	REM3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen
64	ORA	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben
CG	Corporate Governance	Offenlegung diverser Sachverhalte im Bereich Corporate Governance

Seite	Publikationshäufigkeit		fix/ flexibel	Keine Publika- tionspflicht	Bemerkung
	jährlich	halbjährlich			
28	x		fix		
			flexibel	x	Die ZugerKB verwendet keine Verbriefungen, daher ist diese Tabelle nicht anzuwenden.
			flexibel	x	Die ZugerKB verwendet keine Verbriefungen, daher ist diese Tabelle nicht anzuwenden.
			flexibel	x	Die ZugerKB verwendet keine Verbriefungen, daher ist diese Tabelle nicht anzuwenden.
			fix	x	Die ZugerKB verwendet keine Verbriefungen, daher ist diese Tabelle nicht anzuwenden.
			fix	x	Die ZugerKB verwendet keine Verbriefungen, daher ist diese Tabelle nicht anzuwenden.
29	x		flexibel		
29	x		fix		
			flexibel	x	Die ZugerKB verwendet keinen Modellansatz, daher ist diese Tabelle nicht anzuwenden.
			fix	x	Die ZugerKB verwendet keinen Modellansatz, daher ist diese Tabelle nicht anzuwenden.
			fix	x	Die ZugerKB verwendet keine modellbasierten Werte für das Handelsbuch, daher ist diese Tabelle nicht anzuwenden.
			flexibel	x	Die ZugerKB verwendet keine VaR-Schätzungen, daher ist diese Tabelle nicht anzuwenden.
30/31	x		flexibel		
32/33	x		fix		
34	x		fix		
	x		flexibel	x	Gemäss FINMA-RS 10/1 «Vergütungssysteme» (Rz 6) muss die ZugerKB diese Tabelle nicht publizieren (erforderliche Eigenmittel > 10 Mrd. CHF).
	x		flexibel	x	Gemäss FINMA-RS 10/1 «Vergütungssysteme» (Rz 6) muss die ZugerKB diese Tabelle nicht publizieren (erforderliche Eigenmittel > 10 Mrd. CHF).
	x		flexibel	x	Gemäss FINMA-RS 10/1 «Vergütungssysteme» (Rz 6) muss die ZugerKB diese Tabelle nicht publizieren (erforderliche Eigenmittel > 10 Mrd. CHF).
	x		flexibel	x	Gemäss FINMA-RS 10/1 «Vergütungssysteme» (Rz 6) muss die ZugerKB diese Tabelle nicht publizieren (erforderliche Eigenmittel > 10 Mrd. CHF).
34	x		flexibel		
35					Die Offenlegung der Corporate Governance erfolgt gemäss Anhang 5 FINMA RS 2016/1.

## KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

Nr.	Position	31.12.2019	30.06.2019	31.12.2018
<b>Anrechenbare Eigenmittel (in 1'000 Franken)</b>				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1'284'244	1'257'907	1'257'444
2	Kernkapital (T1)	1'284'244	1'257'907	1'257'444
3	Gesamtkapital total	1'284'244	1'257'907	1'257'444
<b>Risikogewichtete Positionen (RWA)</b>				
4	RWA (in 1'000 Franken)	7'047'526	7'124'476	6'806'058
4a	Mindesteigenmittel (in 1'000 Franken)	563'802	569'958	544'485
<b>Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)</b>				
5	CET1-Quote (in %)	18,2%	17,7%	18,5%
6	Kernkapitalquote (in %)	18,2%	17,7%	18,5%
7	Gesamtkapitalquote (in %)	18,2%	17,7%	18,5%
<b>CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)</b>				
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019) (in %)	2,5%	2,5%	1,9%
9	Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (in %)	0,0%	0,0%	0,0%
11	Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (in %)	2,5%	2,5%	1,9%
12	Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (in %) <sup>1</sup>	10,2%	9,7%	15,0%
<b>Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)</b>				
12a	Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (in %)	3,2%	3,2%	3,2%
12b	Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 44a ERV) (in %)	1,1%	1,0%	1,1%
12c	CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Kapitalpuffer nach Art. 44 und 44a ERV	8,5%	8,4%	8,5%
12d	T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Kapitalpuffer nach Art. 44 und 44a ERV	10,1%	10,0%	10,1%
12e	Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Kapitalpuffer nach Art. 44 und 44a ERV	12,3%	12,2%	12,3%
<b>Basel III Leverage Ratio</b>				
13	Gesamtengagement (in 1'000 Franken)	15'992'337	15'808'357	15'117'209
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	8,0%	8,0%	8,3%
<b>Liquiditätsquote (LCR)</b>				
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (in CHF)	2'161'691	2'015'040	2'257'824
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (in CHF)	1'393'330	1'397'506	1'268'167
17	Liquiditätsquote LCR (in %)	155%	144%	178%

<sup>1</sup> Die Berechnung wurde gegenüber 2018 angepasst. Ab 2019 wird die Minimum CET1-Anforderung von 4,5% ebenfalls von der Quote verfügbares regulatorisches Kapital abgezogen.



## OVA: Risikomanagementansatz der Zuger Kantonalbank

Die Zuger Kantonalbank beschreibt ihren Risikomanagementansatz im Geschäftsbericht 2019 ab Seite 45.

## OV1: Überblick über die risikogewichteten Positionen

in 1'000 Franken (gerundet)

Bilanz	Risikogewichtete Positionen 31.12.2019	Risikogewichtete Positionen 31.12.2018	Mindesteigenmittel 31.12.2019
Kreditrisiko (ohne CCR-Gegenparteikreditrisiko) <sup>1</sup>	6'561'354	6'311'922	524'908
■ davon mit Standardansatz bestimmt	6'561'354	6'311'922	524'908
Gegenparteikreditrisiko	49'520	64'652	3'962
■ davon CVA <sup>2</sup>	49'520	64'652	3'962
Marktrisiko	27'985	24'947	2'239
■ davon mit Standardansatz bestimmt	27'985	24'947	2'239
Operationelles Risiko	408'668	404'536	32'693
■ davon mit Basisindikatoransatz bestimmt	408'668	404'536	32'693
<b>Total</b>	<b>7'047'526</b>	<b>6'806'058</b>	<b>563'802</b>

1 inkl. nicht gegenparteibezogener Risiken

2 Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet (CVA = Credit Value Adjustment).

Die Veränderung der risikogewichteten Positionen sind marginal. Die Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr sind mit der Veränderung der einzelnen Bilanzpositionen auf der Aktivseite zu begründen.

## LII: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

in 1'000 Franken (gerundet)	Buchwerte				
per 31.12.2019	Buchwerte gemäss Rechnungslegung	unter Kreditrisiko- vorschriften	unter Gegen- parteikreditrisiko- vorschriften	unter Marktrisiko- vorschriften	ohne Eigenmittel- anforderungen oder mittels Kapitalabzug
<b>Aktiven</b>					
Flüssige Mittel	2'218'990	2'218'990		5'276	
Forderungen gegenüber Banken	28'776	28'776		23'604	
Forderungen gegenüber Kunden	408'381	408'381		34'481	
Hypothekarforderungen	12'311'903	12'311'903			
Handelsgeschäft	749			749	
Positive WBW derivativer Finanzinstrumente	11'724		11'724	6'161	
Finanzanlagen	548'606	548'606		6	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'877	3'877			
Beteiligungen	13'434				13'434
Sachanlagen	115'826	115'826			
Sonstige Aktiven	33'010	33'010		66	
<b>Total Aktiven</b>	<b>15'695'277</b>	<b>15'669'370</b>	<b>11'724</b>	<b>70'344</b>	<b>13'434</b>
<b>Fremdkapital</b>					
Verpflichtungen gegenüber Banken	192'602				192'602
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	450'000		450'000		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	9'684'468				9'684'468
Negative WBW derivativer Finanzinstrumente	18'356		18'356		
Kassenobligationen	20'441				20'441
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	3'846'000				3'846'000
Passive Rechnungsabgrenzungen	59'930				59'930
Sonstige Passiven	55'328				55'328
Rückstellungen	6'151				6'151
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>14'333'275</b>		<b>468'356</b>		<b>13'864'919</b>

Die positiven und die negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente unterliegen den Gegenparteikreditrisiko- und den Marktrisikvorschriften. Bilanzpositionen in Fremdwährung unterliegen sowohl den Kreditrisiko- als auch den Marktrisikvorschriften.

## LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten

in 1'000 Franken (gerundet)				Positionen unter
per 31.12.2019	Total	Kredit- risikovorschriften	Gegenpartei- kredit- risikovorschriften	Marktrisiko- vorschriften
<b>Aktiven</b>				
Buchwerte der Aktiven	15'695'277	15'669'370	11'724	70'344
Buchwerte der Verpflichtungen	14'333'275		468'356	
Nettobetrag	1'362'001	15'669'370	-456'633	70'344
Ausserbilanzpositionen	394'362	80'663		

Ausser den in ihre Kreditäquivalente umzurechnenden Ausserbilanzpositionen gibt es keine Differenzen zwischen den Buchwerten gemäss Bilanz und den aufsichtsrechtlichen Werten. Sofern eine bestimmte Position einer Eigenmittelanforderung in mehr als einer Kategorie unterliegt, ist die Position in jeder zugehörigen Spalte rapportiert. Daher kann die Summe der Werte pro Kategorie höher sein als der Totalwert.

Die Beteiligungstitel werden von den anrechenbaren Eigenmitteln abgezogen und sind dadurch nicht unter den in der vorliegenden Tabelle aufgeführten Kategorien zu finden.

## LIA: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

Der Ausweis der Ausserbilanzpositionen erfolgt im Rahmen der Rechnungslegung zu Nominalwerten. Im Bereich der Kreditrisikovorschriften werden die Ausserbilanzpositionen in Kreditäquivalente umgerechnet. Dies bedeutet, dass der Nominalwert mit einem vom Regulator bestimmten Faktor multipliziert wird.

Die Beteiligungen werden von den anrechenbaren Eigenmitteln abgezogen und sind deshalb nicht unter den Risikovorschriften ausgewiesen. Dies führt zu einer Differenz in der Höhe der Bilanzposition «Beteiligungen».

## PV1: Prudentielle Wertanpassungen

Die Zuger Kantonalbank hat im Geschäftsjahr 2019 keine prudentiellen Wertanpassungen vorgenommen.

## CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

in 1'000 Franken (gerundet)

	Beträge	Referenzen
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>		
Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	144'144	C
Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken, Gewinnvortrag und Periodengewinn	1'014'714	B, D
Kapitalreserven	142'810	D
Eigene Aktien	-3'990	E
<b>Hartes Kernkapital vor Anpassungen</b>	<b>1'297'678</b>	
<b>Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals</b>		
Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich	-13'434	A
<b>Hartes Kernkapital (net CET1)</b>	<b>1'284'244</b>	
<b>Mindesteigenmittel</b>		
Total Mindesteigenmittel	563'802	
<b>Risikogewichtete Positionen (RWA)</b>		
Summe der risikogewichteten Positionen	7'047'526	
<b>Total risikogewichtete Positionen</b>	<b>7'047'526</b>	
<b>Kapitalquoten</b>		
CET1-Quote (in % der risikogewichteten Positionen)	18,2%	
T1-Quote (in % der risikogewichteten Positionen)	18,2%	
Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (in % der risikogewichteten Positionen)	18,2%	
Institutspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gemäss 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten Positionen)	8,1%	
■ davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	2,5%	
Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (in % der risikogewichteten Positionen)	10,2%	
CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	8,5%	
■ davon antizyklische Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	1,1%	
Verfügbares CET1 (in % der risikogewichteten Positionen)	14,4%	
T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	10,1%	
Verfügbares T1 (in % der risikogewichteten Positionen)	16,0%	
Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	12,3%	
Verfügbares regulatorisches Kapital (in % der risikogewichteten Positionen)	18,2%	
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>		
Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzsektor	13'434	A
Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzsektor (CET1)		

## CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

Die Zuger Kantonalbank unterliegt keiner Konsolidierungspflicht. Aus diesem Grund ist die Darstellung der Werte gemäss regulatorischem Konsolidierungskreis nicht anwendbar.

### Wesentliche Beteiligungen

in 1'000 Franken (gerundet)

Firmenname und Sitz	Aktienkapital	Anteil am Kapital
Parkhaus Vorstadt AG, Zug	150	100,0%
Liberale Baugenossenschaft Baar	2'680	22,4%
AG für Fondsverwaltung, Zug	4'000	20,0%
Theseus BAZG SA, Fribourg	100	17,0%
Pfandbriefzentrale schweizerischer Kantonalbanken, Zürich	1'625'000	1,4%

Die Buchwerte der wesentlichen sowie der unwesentlichen Beteiligungen zieht die Zuger Kantonalbank vom Eigenkapital gemäss Basel III ab.

## Bilanz per 31.12.2019

in 1'000 Franken (gerundet)

Bilanz	Gemäss Rechnungslegung	Referenzen
<b>Aktiven</b>		
Flüssige Mittel	2'218'990	
Forderungen gegenüber Banken	28'776	
Forderungen gegenüber Kunden	408'381	
Hypothekarforderungen	12'311'903	
Handelsgeschäft	749	
Positive WBW derivativer Finanzinstrumente	11'724	
Finanzanlagen	548'606	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'877	
Beteiligungen	13'434	A
Sachanlagen	115'826	
Sonstige Aktiven	33'010	
<b>Total Aktiven</b>	<b>15'695'277</b>	
<b>Fremdkapital</b>		
Verpflichtungen gegenüber Banken	192'602	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	450'000	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	9'684'468	
Negative WBW derivativer Finanzinstrumente	18'356	
Kassenobligationen	20'441	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	3'846'000	
Passive Rechnungsabgrenzungen	59'930	
Sonstige Passiven	55'328	
Rückstellungen	6'151	
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>14'333'275</b>	
■ davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	0	
■ davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
<b>Eigenkapital</b>		
Reserven für allgemeine Bankrisiken	777'117	B
Gesellschaftskapital	144'144	C
■ davon als CET1 anrechenbar	144'144	C
Gesetzliche Reserven, freiwillige Reserven, Gewinnvortrag, Periodengewinn	444'731	D
Eigene Kapitalanteile	-3'990	E
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>1'362'001</b>	

## CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente

per 31.12.2019	Aktienkapital
Emittent	Zuger Kantonalbank
Identifikation (z. B. ISIN)	CH0001308904
Geltendes Recht des Instruments	Schweizer Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	
Berücksichtigung unter den Basel-III-Übergangsregelungen (CET1/AT1/T2)	Hartes Kernkapital (CET1)
Berücksichtigung nach der Basel-III-Übergangsphase (CET1/AT1/T2)	Hartes Kernkapital (CET1)
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
Beteiligungstitel/Schuldtitle/hybride Instrumente/sonstige Instrumente	Beteiligungstitel
An regulatorisches Eigenkapital anrechenbarer Betrag (gemäss letztem Eigenmittelnachweis)	CHF 144'144'000
Nennwert des Instruments	CHF 144'144'000
Rechnungslegungsposition	Aktienkapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	1892
Unbegrenzt oder mit Verfalltermin	unbegrenzt
Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a
Durch Emittenten kündbar (mit vorheriger Zustimmung der Aufsichtsbehörde)	nein
Wählbarer Kündigungstermin/bedingte Kündigungstermine/Tilgungsbetrag	n/a
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n/a
<b>Coupons/Dividenden</b>	
Fest/variable/zuert fest und dann variable/zuert variable und dann fest	n/a
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	n/a
Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	nein
Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	vollständig fakultativ
Bestehen einer Zinserhöhungsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	n/a
Nicht kumulativ oder kumulativ	n/a
Wandelbar oder nicht wandelbar	n/a
■ wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n/a
■ wenn wandelbar: ganz in jedem Fall/ganz oder teilweise/teilweise in jedem Fall	n/a
■ wenn wandelbar: Wandlungsrate	n/a
■ wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch/fakultativ	n/a
■ wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n/a
■ wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n/a
Abschreibungsmerkmal	n/a
Auslöser für die Abschreibung	n/a
Ganz/teilweise	n/a
Dauerhaft oder vorübergehend	n/a
Bei vorübergehender Abschreibung: Mechanismus der Zuschreibung	n/a
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	n/a
Vorhandensein von Merkmalen, die eine volle Anerkennung unter Basel III verhindern	nein
Wenn ja, diese nennen	n/a

## CCyB1: Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards

Geografische Zuordnung	Nationaler antizyklischer Kapitalpuffer	RWA der Positionen, die dem antizyklischen Kapitalpuffer unterliegen	Bankspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	Erforderliches CET1-Kapital
Schweiz	2,00 %	3'758'933	1,07 %	75'179
<b>Total</b>	<b>2,00 %</b>	<b>3'758'933</b>	<b>1,07 %</b>	<b>75'179</b>

## LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

in 1'000 Franken (gerundet)

per 31.12.2019	CHF
Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	15'695'277
Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzesellschaften, die rechnungslegungsmässig, aber nicht regulatorisch konsolidiert sind, sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden	-13'434
Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen	0
Anpassungen in Bezug auf Derivate	142'321
Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT)	0
Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung in Kreditäquivalente)	168'174
Andere Anpassungen	
<b>Gesamtengagement für die Leverage Ratio</b>	<b>15'992'337</b>



## LR2: Leverage Ratio – Detaillierte Darstellung

in 1'000 Franken (gerundet)

	31.12.2019	31.12.2018
<b>Bilanzpositionen</b>		
Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT, aber inklusive Sicherheiten)	15'683'553	14'731'288
Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen	-13'434	-13'434
<b>Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT</b>	<b>15'670'119</b>	<b>14'717'853</b>
<b>Derivate</b>		
Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber CCPs unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen	116'893	151'565
Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate	14'902	12'922
Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt	22'250	40'150
Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen	0	0
Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte	0	0
Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten und Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten	0	0
<b>Total Engagement aus Derivaten</b>	<b>154'045</b>	<b>204'636</b>
<b>Wertpapierfinanzierungsgeschäfte</b>		
Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden, abzüglich der in FINMA-RS 15/3 Rz 58 genannten Positionen)	0	0
Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf SFT Gegenparteien	0	0
Engagements gegenüber SFT Gegenparteien (FINMA-RS 15/3, Rz 63–68)	0	0
Engagements für SFT mit der Bank als Kommissionär (FINMA-RS 15/3, Rz 70–73)	0	0
<b>Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Übrige Ausserbilanzpositionen</b>		
Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	394'362	505'010
Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente	-226'189	-310'291
<b>Total der Ausserbilanzpositionen</b>	<b>168'174</b>	<b>194'720</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement</b>		
Kernkapital (Tier 1)	1'284'244	1'257'444
Gesamtengagement	15'992'337	15'117'209
<b>Leverage Ratio</b>		
Leverage Ratio	8,0%	8,3%

## LIQA: Liquidität – Management der Liquiditätsrisiken

### Rahmenkonzept

Grundlage für die Liquiditätsbewirtschaftung bildet die vom Bankrat (BR) erlassene Liquiditätspolitik, die die qualitativen und quantitativen Ziele, Risikomessmethoden und Liquiditätsrisikolimiten definiert. Die Einhaltung und die Durchsetzung der Vorgaben der Liquiditätspolitik sowie der bankengesetzlichen Bestimmungen erfolgen durch den unabhängigen Bereich Risikosteuerung/-überwachung. Der Prüfungs- und Risikoausschuss (PRA) als Gremium auf Stufe Bankrat beurteilt den Monatsbericht Liquidität, die im Jahresbudget enthaltene Liquiditätsplanung sowie die im Rahmen des Liquiditätsmanagements verwendeten Szenarien und Modelle. Die operative Umsetzung der Liquiditätspolitik sind in der durch die Geschäftsleitung (GL) erlassenen Weisung Liquidität geregelt: Die Zuger Kantonalbank steuert die Liquidität im Rahmen des Asset and Liability Management (ALM), das vom ALM-Komitee (ALCO) geführt und vom Bereich Finanzen (Abteilung Tresorerie) operativ umgesetzt wird.

### Operative Steuerung

Das Liquiditätsmanagement wird zentral durch die Tresorerie wahrgenommen: Neben der Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit erfolgen die kurzfristige Steuerung der Liquidität am Geldmarkt sowie die langfristige Refinanzierung im Hinblick auf die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätsvorschriften sowie der internen Liquiditätsrisikotoleranz. Die Ermittlung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen, die Durchführung von Liquiditätsstresstests sowie die Berichterstattung an ALCO, GL und PRA erfolgen ebenso durch die Abteilung Tresorerie. Der Verzicht auf einen Eigenhandel lässt keinen hohen Liquiditätsbedarf durch offene Handelspositionen entstehen. Durch die zentrale Organisation ist sichergestellt, dass keine Zielkonflikte betreffend Liquiditätssteuerung über verschiedene Organisationseinheiten der Bank entstehen können.

### Konzentration von Finanzierungsquellen

Eine angemessene, ertragsoptimierte Diversifikation nach Finanzierungsquellen und -laufzeiten erfolgt einerseits durch die zeitliche Staffelung von Fälligkeiten von Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen sowie durch die Fokussierung auf Einlagen aus dem Retailgeschäft. Die Kundeneinlagen beziffern sich per 31.12.2019 auf 62 Prozent der Bilanzsumme. Der Anteil an Obligationenanleihen beläuft sich auf 17 Prozent, jener von Pfandbriefdarlehen auf 7 Prozent.

### **Notfallkonzept**

Die Zuger Kantonalbank verfügt über ein Notfallkonzept, das die Auslöser, Prozesse, Eskalationsstufen und Massnahmen im Falle einer Liquiditätskrise festlegt.

### **Fremdwährungen**

In keiner Währung machen die Verbindlichkeiten mehr als 5 Prozent der gesamthaft in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus, weshalb eine Berechnung für eine einzelne Fremdwährung nicht erforderlich ist. Somit ist für die Zuger Kantonalbank neben der ausgewiesenen Kennzahl lediglich noch die LCR-Kennzahl in Schweizer Franken relevant.

### **Derivatpositionen und mögliche Sicherheitsanforderungen**

Die Besicherung des Netto-Ausfallrisikos (positive abzüglich negative Wiederbeschaffungswerte) von Interest Rate Swaps und Devisentermingeschäften ist mit den Gegenparteien in einem Credit Support Annex geregelt und erfolgt in Cash. Um das potenzielle Risiko aus der Veränderung von Wiederbeschaffungswerten und den daraus resultierenden Zahlungen zu ermitteln, wird der vergangenheitsbezogene Ansatz gewählt, wobei der grösste Nettomittelabfluss innerhalb von 30 Kalendertagen während der letzten zwei Jahre errechnet wird. Der maximale Wert für das Berichtsjahr beläuft sich auf 22,2 Mio. Franken.

## LIQ1: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)

in 1'000 Franken (gerundet)

per 31.12.2019

### A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)

Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)

### B. Mittelabflüsse

Einlagen von Privatkunden

- davon stabile Einlagen
- davon weniger stabile Einlagen

Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel

- davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes
- davon nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)
- davon unbesicherte Schuldverschreibungen

Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheitenswaps

Weitere Mittelabflüsse

- davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen
- davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten
- davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten

Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung

Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung

### Total der Mittelabflüsse

### C. Mittelzuflüsse

Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z. B. Repo-Geschäfte)

Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen

Sonstige Mittelzuflüsse

### Total der Mittelzuflüsse

Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)

Total des Nettomittelabflusses

Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)

### Informationen über die kurzfristige Liquidität

Die Liquidity Coverage Ratio soll sicherstellen, dass Banken über genügend qualitativ hochwertige liquide Aktiva (High-Quality Liquid Assets, HQLA) verfügen, um den Netto-Mittelabfluss jederzeit decken zu können, der in einem vom Regulator durch Ab- und Zuflussannahmen definierten Stressszenario mit einem Zeithorizont von 30 Kalendertagen zu erwarten ist.

### HQLA

Die HQLA bestehen zu rund 80 Prozent aus Level-1-Aktiva. Diese bestehen grösstenteils aus Einlagen bei der Schweizerischen Nationalbank und aus Kassenbeständen (90 Prozent). Auf rund 10 Prozent beläuft sich der Anteil an Level-1-Wertschriften (erstklassige Finanzanlagen). Die 20 Prozent Level-2-Aktiva setzen sich praktisch ausschliesslich aus Pfandbrieftiteln der Schweizerischen Pfandbriefinstitute zusammen.

### Wesentliche Einflussfaktoren

Die LCR wird neben der Höhe und der Zusammensetzung der HQLA per Stichtag durch die in den nächsten 30 Kalendertagen modellierten Mittelzu- und -abflüsse gemäss vorgegebenem Stressszenario beeinflusst. Die Mittelabflüsse sind insbesondere durch unbesicherte, nicht operative Einlagen von

1. Quartal 2019	1. Quartal 2019	2. Quartal 2019	2. Quartal 2019	3. Quartal 2019	3. Quartal 2019	4. Quartal 2019	4. Quartal 2019
Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
	2'262'639		2'015'040		1'919'290		2'161'691
8'234'202	749'438	8'372'662	761'438	8'317'122	748'050	8'314'755	738'810
3'152'648	157'632	3'194'255	159'713	3'205'166	160'258	3'199'491	159'975
5'081'554	591'806	5'178'407	601'725	5'111'956	587'792	5'046'605	578'836
1'250'351	708'615	1'139'627	646'999	1'185'618	652'074	1'346'808	804'096
1'248'541	706'805	1'138'368	645'741	1'184'940	651'397	1'279'598	736'886
1'810	1'810	1'258	1'258	677	677	67'210	67'210
1'182'436	635'632	1'144'893	586'563	1'179'772	571'485	1'572'617	645'136
550'294	550'294	503'239	503'239	483'676	483'676	512'916	512'916
1'667	1'667	0	0	0	0	8'333	8'333
630'476	83'672	641'655	83'325	696'096	87'809	1'051'367	123'886
95'625	95'625	90'968	90'968	114'671	114'671	71'633	71'633
2'550'655	2'196	2'624'031	2'786	2'749'174	2'466	2'709'328	3'886
<b>13'313'269</b>	<b>2'191'506</b>	<b>13'372'181</b>	<b>2'088'754</b>	<b>13'546'356</b>	<b>2'088'745</b>	<b>14'015'140</b>	<b>2'263'561</b>
208'470	171'846	269'830	206'143	405'051	336'153	344'583	291'304
530'256	530'256	485'106	485'106	463'897	463'897	578'927	578'927
<b>738'726</b>	<b>702'102</b>	<b>754'935</b>	<b>691'249</b>	<b>868'949</b>	<b>800'050</b>	<b>923'510</b>	<b>870'231</b>
	<b>Bereinigte Werte</b>		<b>Bereinigte Werte</b>		<b>Bereinigte Werte</b>		<b>Bereinigte Werte</b>
	2'262'639		2'015'040		1'919'290		2'161'691
	1'489'404		1'397'506		1'288'695		1'393'330
	152		144		149		155

Geschäftskunden aus der Finanzbranche beeinflusst, da diese vollumfänglich als Abflüsse angerechnet werden. Die Fälligkeitsstruktur der langfristigen Refinanzierung durch Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen hat eine erhebliche Auswirkung auf die Höhe der LCR. Die Mittelzuflüsse sind unter anderem durch revolvingende, kurzfristige Kreditpositionen getrieben. Ebenso beeinflussen saisonale Effekte wie quartalsweise Zinszahlungen die Mittelzuflüsse. Des Weiteren werden die Mittelzu- und -abflüsse aus Derivatgeschäften (insbesondere Devisenswaps) beeinflusst.

#### Entwicklung

Die durchschnittliche Quote für kurzfristige Liquidität lag über alle Währungen betrachtet im 1. Quartal bei 152 Prozent, im 2. Quartal bei 144 Prozent, im 3. Quartal bei 149 Prozent und im 4. Quartal bei 155 Prozent. Die Ermittlungen basieren auf den monatlichen, im Liquiditätsnachweis ausgewiesenen Werte des entsprechenden Quartals. Im Berichtsjahr lagen die monatlichen Werte zwischen 129,28 Prozent und 169,53 Prozent. Somit lag die LCR jederzeit über der gesetzlichen Mindestquote von 100 Prozent.

#### Sonstige Zu- oder Abflüsse mit bedeutendem Einfluss auf die Höhe des LCR

Per 31.12.2019 liegen keine weiteren Zu- oder Abflüsse mit bedeutendem Einfluss auf die Höhe der LCR vor.

## CRA: Kreditrisiko – allgemeine Informationen

Die Zuger Kantonalbank beschreibt den Umgang mit den Kredit- und Ausfallrisiken im Geschäftsbericht 2019 ab Seite 46.

## CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven

in 1'000 Franken (gerundet)

per 31.12.2019	Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen	Bruttobuchwerte von nicht ausgefallenen Positionen	Wertberichtigungen sowie Abschreibungen	Nettowerte
Forderungen (ohne Schuldtitel)	71'977	12'733'423	56'339	12'749'061
Schuldtitel	0	546'416	0	546'416
Ausserbilanzpositionen	0	394'362	0	394'362
<b>Total</b>	<b>71'977</b>	<b>13'674'201</b>	<b>56'339</b>	<b>13'689'839</b>

## CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall

in 1'000 Franken (gerundet)

<b>Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel per 31.12.2018</b>	<b>87'334</b>
Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	9'457
Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	24'448
Abgeschriebene Beträge	288
Übrige Änderungen	-77
<b>Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel per 31.12.2019</b>	<b>71'977</b>

Der Bestand an gefährdeten Forderungen beträgt im Verhältnis zu den Ausleihungen 0,56 Prozent (Vorjahr 0,71 Prozent). Die neu hinzugekommenen, gefährdeten Forderungen sind im Verhältnis zum Gesamtportfolio an Ausleihungen auf tiefem Niveau. Der Bestand an gefährdeten Positionen blieb in der Berichtsperiode stabil.

## CRB: Kreditrisiko – zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

### Definition der Begrifflichkeiten

#### Überfällige Forderungen (buchhalterisch)

Positionen, die mehr als 90 Tage nach ihrer Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet wurden, gelten als überfällig.

#### Gefährdete Forderungen (buchhalterisch)

Positionen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, gelten als gefährdet.

#### Überfällige Positionen (aufsichtsrechtlich)

Positionen, die mehr als 90 Tage nach ihrer Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet wurden, gelten als überfällig.

#### Ausgefallene Positionen (aufsichtsrechtlich)

Positionen, bei denen der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, gelten als ausgefallen. Als ausgefallene Positionen gelten sowohl überfällige wie auch gefährdete Forderungen.

### Identifikation und Behandlung von gefährdeten Forderungen

Gefährdete Forderungen werden von Spezialisten in Zusammenarbeit mit den Kundenberatern identifiziert. Die Wertminderung bei gefährdeten Forderungen bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringbaren Betrag. Als voraussichtlich einbringbarer Betrag der Deckung gilt der Liquidationswert. Dabei wird immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit auf vorhandene Gegenparteirisiken geprüft. Bei Einleitung von Rechtshandlungen werden die Positionen zinslos gestellt. Für überfällige Zinsen, deren Zinseingang gefährdet ist, werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Sofern Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abbeschriebenen Forderungen nicht gleichzeitig für andere gleichartige Wertkorrekturen verwendet werden können, werden sie über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft» der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Zusätzlich berechnet die Bank gemäss dem ZKB-Konzept Risikoprofil die aufgrund der bisherigen Erfahrungen zu erwartenden zukünftigen Verlustrisiken. Der Bedarf basiert jeweils auf den Kreditverlusten der letzten zehn Jahre. Übersteigen die zu erwartenden zukünftigen Verlustrisiken die Wertberichtigungen, wird der entsprechende Betrag als Bestandteil der Reserven in den Reserven für allgemeine Bankrisiken ausgewiesen. Die jährlichen Zuweisungen an bzw. Auflösungen aus den Reserven für allgemeine Bankrisiken im Rahmen des ZKB-Konzepts Risikoprofil erfolgen gemäss den für Banken geltenden Rechnungslegungsvorschriften über die Erfolgsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

### Restrukturierte Positionen

Als restrukturierte Positionen gelten alle Positionen, die durch Massnahmen (z. B. betriebswirtschaftliche Optimierung oder Forderungsverzicht) den Status einer ausgefallenen Position verloren haben. Bei nachhaltig erfolgreichem Geschäftsgang wird die Position als gesund betrachtet.

## CRB: Kreditrisiko – zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

in 1'000 Franken (gerundet)

Gefährdete Forderungen	2019	2018
Bruttoschuldbetrag	71'977	87'334
Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	-15'638	-28'166
Nettoschuldbetrag	56'339	59'168
Einzelwertberichtigungen	56'339	59'168

in Anzahl Positionen

Restlaufzeiten der Forderungen mit EWB per 31.12.2019 (gefährdete Forderungen)	Sicht	Kündbar	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Hypothekarforderungen	8	8	3	6	13	5	43
Kundenforderungen	359	25	7	3	1	0	395
<b>Total</b>	<b>367</b>	<b>33</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>14</b>	<b>5</b>	<b>438</b>

in Anzahl Positionen

Mengengerüst per 31.12.2019 (überfällige Forderungen)	Total Anzahl Positionen	Positionen in CHF	Positionen in FW	Positionen Privatkunden	Positionen Firmenkunden
Überfällige Forderungen	367	304	63	280	89

Aufgrund der unwesentlichen internationalen Aktivität verzichtet die Zuger Kantonalbank auf die Aufteilung nach geografischen Gesichtspunkten.

## CRC: Kreditrisiko – Angaben zu Risikominderungstechniken

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit gegenüber der gleichen Gegenpartei hinterlegt sind (z. B. Margin Accounts), werden verrechnet (Netting), falls eine anerkannte und nach den geltenden Gesetzen durchsetzbare Netting-Vereinbarung besteht. Durch die Aufrechnung reduzieren sich die positiven und die negativen Wiederbeschaffungswerte und damit die Forderungen und die Verpflichtungen gegenüber Banken.

Sicherheiten in Form von Garantien werden anhand der Bonität des Sicherungsgebers beurteilt und an dessen Gegenparteilimiten angerechnet. Es werden keine Konzentrationen bei den risikomitigierenden Instrumenten verzeichnet.



## CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

in 1'000 Franken (gerundet)

per 31.12.2019	unbesicherte Positionen (Buchwerte)	besicherte Positionen (Buchwerte)	davon durch Sicherheiten besicherte Positionen (Grundpfand)	davon durch finanzielle Garantien besicherte Positionen	davon durch Kredit- derivate besicherte Positionen
Ausleihungen <sup>1</sup>	232'366	12'516'695	12'407'864	108'831	–
Schuldtitel	546'416	–	–	–	–
Ausserbilanzgeschäfte	176'496	217'866	179'760	38'106	–
<b>Total</b>	<b>955'278</b>	<b>12'734'561</b>	<b>12'587'625</b>	<b>146'937</b>	<b>–</b>
■ davon ausgefallen	27'599	44'379	44'379	–	–

<sup>1</sup> Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

## CRD: Kreditrisiko – Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz

Die Zuger Kantonalbank verzichtet auf die Verwendung externer Ratings.

## CR4: Kreditrisiko – Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

in 1'000 Franken (gerundet)

per 31.12.2019	Positionen vor Anwendung von Kreditrechnungsfaktoren und vor Anwendung von Risikominderung		Positionen nach Anwendung von Kreditrechnungsfaktoren und nach Anwendung von Risikominderung		RWA	RWA-Dichte in %
	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte		
Zentralregierungen und Zentralbanken	2'046'621	0	2'051'634	0	0	0,0
Banken und Effektenhändler	48'826	0	26'918	0	8'323	30,92
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	151'867	63'706	157'165	40'715	76'010	38,41
Unternehmen	856'612	103'653	851'599	32'315	558'994	63,24
Retail	11'725'958	223'143	11'725'958	73'578	5'511'178	46,71
Beteiligungstitel	1'315	0	1'315	0	1'910	145,22
Übrige Positionen	748'095	3'860	748'095	820	288'238	38,49
<b>Total</b>	<b>15'579'294</b>	<b>394'362</b>	<b>15'562'684</b>	<b>147'428</b>	<b>6'444'653</b>	<b>41,02</b>

## CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

in 1'000 Franken (gerundet)

per 31.12.2019

Zentralregierungen und Zentralbanken

Banken und Effekthändler

andere Institutionen

Unternehmen

Retail

Beteiligungstitel

Übrige Positionen

**Total**

- davon grundpfandgesicherte Forderungen
- davon überfällige Forderungen

### Wesentliche Änderungen während der Berichtsperiode

Keine

## CCRA: Gegenpartekreditrisiko – allgemeine Angaben

Im Interbankengeschäft und bei der Handelstätigkeit wird zur Bewirtschaftung der Gegenpartei- bzw. der Ausfallrisiken ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Die Zuger Kantonalbank arbeitet grundsätzlich nur mit Gegenparteien erstklassiger Bonität zusammen. Der Bereich Risikosteuerung/-überwachung prüft die Limiteneinhaltung zeitnah. Die maximale Gegenparteilimite ist dabei abhängig von der jeweiligen bankinternen Beurteilung des Ratings der Gegenpartei.

Die Zuger Kantonalbank verzeichnet keine Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien und weist keine Kreditderivatpositionen aus. Der SA-CCR wird nicht eingesetzt. Daher ist unter dem Gegenpartekreditrisiko lediglich die Bewertungsanpassung der Kreditpositionen (CVA) enthalten.

## CCR1: Gegenpartekreditrisiko – Analyse nach Ansatz

Die Zuger Kantonalbank hat im Geschäftsjahr 2019 keine zu publizierenden Sachverhalte.

	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	350%	Total der Kreditrisiko- positionen
	2'051'634									2'051'634
			17'176		9'707		35			26'918
			53'830	63'768	74'714		5'569	0		197'881
			383'654	24'670		7'842	467'747			883'915
	14'581		4'106	9'422'654		584'668	1'772'730	798		11'799'536
							126	1'189		1'315
	296'718			247'549		12'211	192'437	0		748'916
	<b>2'362'933</b>		<b>458'766</b>	<b>9'758'641</b>	<b>84'420</b>	<b>604'721</b>	<b>2'438'643</b>	<b>1'987</b>		<b>15'710'114</b>
				9'758'641		543'533	2'165'888			12'468'063
							3'124	798		3'922

## CCR2: Gegenpartekreditrisiko – Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (CVA) zulasten der Eigenmittel

in 1'000 Franken (gerundet)

per 31.12.2019	EAD nach CRM	RWA	Mindesteigenmittel
Alle der Standard-CVA-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen (vereinfachter Standardansatz)	87'710	49'520	3'962
<b>Alle der CVA-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen</b>	<b>87'710</b>	<b>49'520</b>	<b>3'962</b>

## CCR3: Gegenpartekreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

in 1'000 Franken (gerundet)

per 31.12.2019	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	andere	Total der Kreditrisikopositionen
Zentralregierungen und Zentralbanken										
Banken und Effekthändler			6'831		43'431					50'262
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken			1'182		24'950					26'133
Unternehmen										
Retail							11'315			11'315
Beteiligungstitel										
Übrige Positionen										
<b>Total</b>			<b>8'014</b>		<b>68'382</b>		<b>11'315</b>			<b>87'710</b>

## CCR5: Gegenpartekreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

in 1'000 Franken (gerundet)

per 31.12.2019	bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				bei SFTs verwendete Sicherheiten	
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten
	segregiert	nicht segregiert	segregiert	nicht segregiert		
Verpflichtungen/ Forderungen gegenüber Banken		41'400		19'150		
Repo-Geschäfte (Finanzanlagen)						450'000
<b>Total</b>		<b>41'400</b>		<b>19'150</b>		<b>450'000</b>

## CCR6: Gegenpartekreditrisiko – Kreditderivatpositionen

Die Zuger Kantonalbank ist keine möglichen Verpflichtungen aus Kreditderivaten eingegangen, weder als Sicherungsgeber noch als Sicherungsnehmer.

## CCR7: Gegenpartekreditrisiko – RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)

Die Zuger Kantonalbank wendet keine Modellmethode an.

## CCR8: Gegenpartekreditrisiko – Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

Die Zuger Kantonalbank hat keine Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien.

## MRA: Marktrisiko – allgemeine Angaben

Die Zuger Kantonalbank betreibt keinen Eigenhandel im eigentlichen Sinn. Der Handelsbestand umfasst nur gewisse kleinere strategische Positionen, die aktiv überwacht werden. Die tägliche Überwachung und Steuerung dieser Positionen sowie die Bewirtschaftung und Haltung liquider bzw. rasch liquidierbarer Bestände reduzieren die Marktrisiken. Währungsrisiken sind bei der Zuger Kantonalbank nur in sehr geringem Ausmass vorhanden.

## MRI: Marktrisiko – Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

in 1'000 Franken (gerundet)

per 31.12.2019	RWA
<b>Outright-Produkte</b>	
Allgemeines und spezifisches Zinsrisiko	19'535
Allgemeines und spezifisches Aktienrisiko	831
Wechselkursrisiko	6'808
Rohstoffrisiko	810
<b>Total</b>	<b>27'985</b>

## IRRBB: Zinsrisiken – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

### Offenlegung qualitativer Informationen

#### a) IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung

Zinsrisiken beschreiben die Auswirkungen von sich verändernden Marktzinssätzen auf den wirtschaftlichen Wert von Aktiven, Passiven und ausserbilanziellen Positionen einer Bank (Barwertperspektive) sowie die damit verbundenen Zinsaufwände und -erträge (Ertragsperspektive). Bilanzstrukturveränderungen beeinflussen die Art und die Höhe der Zinsrisiken.

Die Zuger Kantonalbank definiert Zinsrisiken wie folgt:

Das Zinsneufestsetzungsrisiko resultiert aus der zeitlichen Inkongruenz der Fälligkeiten von festverzinslichen Positionen sowie der unterschiedlichen Zinsneufestsetzung von Positionen mit variabler Verzinsung. Das Basisrisiko entsteht aufgrund der Bewertung von Instrumenten mit ähnlicher Zinsbindung durch unterschiedliche Zinssätze.

Optionsrisiken: Durch implizite Optionen werden der zeitliche Verlauf und die Höhe von Zahlungsströmen beeinflusst.

Die Zuger Kantonalbank verfügt über keine wesentlichen Basis- oder Optionsrisiken im Hinblick auf das Zinsrisikomanagement.

#### b) Strategie zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Der Bankrat genehmigt das Rahmenkonzept zu Zinsrisiken und definiert die Risikotoleranz für Zinsrisiken in der Barwertperspektive. Der Prüfungs- und Risikoausschuss (PRA), ein Ausschuss des Bankrats, beurteilt die Vorgaben bezüglich Zinsrisikomesssystemen, Messmethodik und Replikationsannahmen sowie Zinsschock- und Stressszenarien. Die Bewirtschaftung der Zinsrisiken erfolgt im Rahmen des Asset & Liability Management (ALM) unter der Führung des Asset & Liability Committee (ALCO). Für die operative Umsetzung zeichnet der Bereich Finanzen verantwortlich, der durch die Abteilung Risikosteuerung/-überwachung überwacht wird. Die Zielsetzungen des ALM sind die Stabilisierung des ökonomischen Werts des Eigenkapitals (Barwerteffekt:  $\Delta EVE$ ) sowie die Stabilisierung des laufenden Zinsertrags (Einkommenseffekt:  $\Delta NI$ ).

Eine umfassende Validierung sämtlicher Modelle sowie der Schock- und Stressszenarien erfolgt jährlich durch den Bereich Risikosteuerung/-überwachung. Zudem prüft der Bereich Risikosteuerung/-überwachung die Datengrundlagen der monatlichen Berechnungen.

Die zentrale Organisation ermöglicht eine effiziente operative Bewirtschaftung der ALM-Position. Die kurzen Entscheidungswege gewährleisten eine zeitnahe Umsetzung der ALCO-Entscheidungen, beispielsweise die Tätigung von Absicherungsgeschäften.

#### c) Periodizität der Berechnungen und Beschreibung der spezifischen Sensitivitätsmessgrössen

Die Berechnung der Zinsrisikomessgrössen sowie deren Rapportierung an ALCO, Geschäftsleitung und PRA erfolgen monatlich. Die Berechnungen fokussieren auf  $\Delta EVE$  sowie auf interne dynamische Einkommenssimulationen und sind unter Punkt d) beschrieben.

#### d) Zinsschock- und Stressszenarien

Zinsschockszenarien:

Die Zuger Kantonalbank berechnet auf Monatsbasis die sechs standardisierten Zinsschockszenarien gemäss FINMA RS 2019/2 Zinsrisiken – Banken sowie zwei zusätzliche bankinterne Zinsschockszenarien. Zusätzlich wird die Key Rate Duration im Total und pro Laufzeitenband ermittelt. Diese dient einerseits der Feinststeuerung von  $\Delta EVE$  sowie dem Nachweis der Hedge-Effektivität.

Zinsstressszenarien:

Die Zuger Kantonalbank führt monatlich fünf verschiedene Einkommenssimulationen durch. Dabei wird der Zinserfolg unter einer Veränderung der Zinskurve sowie von daraus abgeleiteten Konditionsanpassungen und Bilanzumschichtungen (Kundenverhalten) modelliert. Die Resultate der Einkommenssimulationen «konstant», «Zinsrückgang», «Zinsanstieg», «inverse Zinsstruktur» und «flache Zinsstruktur» werden monatlich rapportiert.

#### e) Abweichende Modellannahmen

Die intern verwendeten Modellannahmen für  $\Delta EVE$  weichen unwesentlich von denjenigen für die Offenlegung gemäss IRRBB1 ab. Die Modellannahmen für die internen Einkommenssimulationen beinhalten in Abweichung zum regulatorischen NII Umschichtungen von Kundenpositionen und folgen somit nicht den im FINMA-RS 19/2 formulierten Vorgaben einer konstanten Bilanz für  $\Delta NII$ .

#### f) Absicherung

Neben der Absicherung der Zinsrisiken durch Festzinspositionen (Natural Hedge) sichert die Zuger Kantonalbank Zinsrisiken durch handelsübliche und liquide Finanzprodukte ab. Die Effektivität der abgesicherten Positionen wird quartalsweise überprüft: Das Nominalvolumen der Absicherungsgeschäfte pro Laufzeitenband darf das entsprechende Nominalvolumen der Grundgeschäfte nicht überschreiten. Des Weiteren ist das Zinsrisiko der Bilanzpositionen durch die Absicherungsgeschäfte im Total zu reduzieren. Der Nachweis der Hedge-Effektivität erfolgt sowohl zur Begrenzung der Zinsrisiken als auch zur Anwendung von Hedge-Accounting. Im Berichtsjahr erfüllen sämtliche Absicherungstransaktionen die Anforderungen zur Anwendung von Hedge-Accounting.

#### g) Beschreibung wesentlicher Modellierungs- und Parameterannahmen

Barwertänderung der Eigenmittel ( $\Delta EVE$ )	Zahlungsströme: Die Zahlungsströme beinhalten die Marge (Aussenzins). Mapping-Verfahren: Die Zahlungsströme basieren bei Festzinsgeschäften auf den Einzelgeschäften. Variabel verzinsliche Positionen werden auf Produktebene aggregiert.
	Diskontierungszinssätze: Die Zahlungsströme (inkl. Marge) werden mit der Libor- und Swapkurve (Mitte) diskontiert. Zwischen den Zinssätzen erfolgt jeweils eine Interpolation.
Änderungen der geplanten Erträge ( $\Delta NII$ )	Als Basisszenario werden die Bilanz sowie die Zinskurve per Stichtag verwendet. Die Zinskurve wird über die gesamte Planungsperiode in vorgegebener Weise konstant gehalten. Verfallende Einzelgeschäfte werden entsprechend ihrer ursprünglichen Laufzeit verlängert (Portfolioansatz). Die Marge wird intern ermittelt und in allen Szenarien gleich angewendet. Alle verlängerten Ausleihungsgeschäfte werden in allen Szenarien mindestens mit 0,01 Prozent verzinst. Szenario «Parallelverschiebung nach oben»: Negativzinsen werden am ersten Tag neutralisiert. Weitergehende Anpassungen der Zinskonditionen erfolgen bei variablen Positionen verzögert. Szenario «Parallelverschiebung nach unten»: alle Zinskonditionsanpassungen erfolgen verzögert. Sparkonten werden nicht negativ verzinst. Kontokorrente und Privatkonten werden negativ verzinst kalkuliert.
Zinsneufestsetzungsdatum variabel verzinslicher Positionen	Für die Barwertveränderung ist es notwendig, Zahlungsströme zu definieren. Dies wird mittels replizierter Portfolios erreicht. Die Replikation eines Produkts ist jeweils eine Kombination von Marktzinsen. Sie wird mittels statistischer Methoden aufgrund intern definierter Optimalitätskriterien ermittelt. Als Datenbasis dienen historische Produkt- und Marktzinssätze. Unterschiedliche Replikationen werden für Kontokorrentdebitoren, variable Hypotheken, Kontokorrentkreditoren, Privatkonten, Sparkonten und Vorsorgekonten kalkuliert. Sehr grosse Einzelkundengeschäfte werden auf einen Monat repliziert.
Positionen mit Rückzahlungsoptionen	Die Geschäfte beinhalten grundsätzlich keine verhaltensabhängigen Rückzahlungsoptionen.
Termineinlagen	Die Geschäfte beinhalten grundsätzlich keine automatischen, verhaltensabhängigen Rückzahlungsoptionen.
Automatische Zinsoptionen	Die Geschäfte beinhalten grundsätzlich keine automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen.
Derivative Positionen	Zinsderivate dienen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos. Bei den $\Delta NII$ -Berechnungen werden keine neuen Zinsderivate berücksichtigt. Die Zuger Kantonalbank setzt keine nicht linearen Zinsderivate ein.
Sonstige Annahmen	Sämtliche Fremdwährungen werden als übrige Währungen zusammengefasst. Das Fremdwährungstotal sowohl für Aktiven als auch für Passiven beläuft sich auf weniger als 10 Prozent der Bilanzsumme.

#### h) Sonstige Informationen

Keine

## IRRBBA1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

per 31.12.2019

Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken
	Forderungen gegenüber Kunden
	Geldmarkthypotheke
	Festhypotheken
	Finanzanlagen
	Übrige Forderungen
	Forderungen aus Zinsderivaten <sup>1</sup>
	Verpflichtungen gegenüber Banken
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen
	Kassenobligationen
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
	Übrige Verpflichtungen
	Verpflichtungen aus Zinsderivaten <sup>1</sup>
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken
	Forderungen gegenüber Kunden
	Variable Hypothekarforderungen
	Übrige Forderungen
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonten und Kontokorrentkonten
	Übrige Verpflichtungen
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar, aber nicht übertragbar (Spargelder)
<b>Total</b>	

<sup>1</sup> Bestand an Zinsderivaten total 4'264,65 Mio. Franken. Technisch bedingter Doppelausweis der Derivatvolumen sowohl unter den Forderungen als auch unter den Verpflichtungen.

Die Werte entsprechen den in der Zinsrisikomeldung an die SNB gemeldeten Daten.



	Volumen in Mio. CHF		Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
	Total	davon CHF	Total	davon CHF	Total	davon CHF
	279	249	1,70	1,87		
	34	34	0,23	0,23		
	12'182	12'182	3,83	3,83		
	536	536	6,66	6,66		
	4'265	4'265	1,89	1,89		
	637	599	0,02	0,01		
	253	182	1,74	2,35		
	20	20	2,35	2,35		
	3'846	3'846	6,79	6,79		
	4'265	4'265	2,33	2,33		
	36	24	0,08	0,08		
	151	147	1,58	1,58		
	128	128	1,97	1,97		
	5'612	5'133	1,73	1,74		
	107	41	0,04	0,08		
	3'743	3'743	2,43	2,43		
	<b>36'094</b>	<b>35'393</b>	<b>3,18</b>	<b>3,22</b>	<b>2,69</b>	<b>2,69</b>

## IRRBB1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

in CHF	$\Delta$ EVE Änderung des Barwerts		$\Delta$ NII Änderung des Ertragswerts	
	31.12.2019	30.06.2019	31.12.2019	30.06.2019
Parallelverschiebung nach oben	-112'220'361	-102'279'042	-181'957	2'262'348
Parallelverschiebung nach unten	103'581'804	89'122'372	10'336'952	4'916'873
Steepener-Schock	-14'432'160	-8'693'820		
Flattener-Schock	-10'013'138	-14'305'660		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-42'073'276	-41'356'066		
Sinken kurzfristiger Zinsen	43'908'946	43'409'987		
Maximum	-112'220'361	-102'279'042	10'336'952	4'916'873
		<b>31.12.2019</b>		<b>30.06.2019</b>
Kernkapital (Tier 1)		1'284'243'582		1'257'906'626

### $\Delta$ EVE

Parallele Verschiebungen der Zinskurve haben die grössten Veränderungen des Barwerts der Eigenmittel zur Folge. Änderungen in den kurzfristigen Zinsen führen zu kleineren Veränderungen. Aufgrund der Bilanzstruktur liegt die grösste negative Veränderung des EVE bei einer Parallelverschiebung nach oben, weil die Duration der Aktivseite (zum grössten Teil Festzinshypotheken) länger ist als diejenige der Passivseite (zum grössten Teil variable Kundeneinlagen).

Die Erhöhung des  $\Delta$ EVE bei einer Parallelverschiebung nach oben im Vergleich zur Vorperiode ist unter anderem auf Neugeschäftsabschlüsse mit tendenziell längeren Laufzeiten sowie auf gestiegene Marktzinssätze zurückzuführen.

### $\Delta$ NII

Bei einer Parallelverschiebung nach oben steigt der Zinsaufwand auf den Kundeneinlagen zwar deutlich an. Der Zinsertrag aus den Ausleihungen steigt jedoch im gleichen Umfang an.

Eine Parallelverschiebung nach unten führt zu einem besseren Zinsergebnis. Festzinshypotheken würden nur noch zu einem Zinssatz von 0,01 Prozent verlängert. Bei einem vorgegebenen Zinsrückgang um 1,5 Prozent wird es unvermeidlich, auch auf den Kundeneinlagen negative Konditionen anzuwenden, wobei Negativzinsen nur verzögert und ab einer Freigrenze kalkuliert werden.

Im Vergleich zur Vorperiode ist das NII des Basisszenarios angestiegen, unter anderem aufgrund der Erneuerung von langfristigen Refinanzierungen zu günstigeren Konditionen sowie aufgrund des höheren Volumens an negativ verzinsten Interbankengeldern. Bei der Parallelverschiebung nach oben werden keine negativ verzinsten Interbankengelder modelliert, wodurch ein geringerer Anstieg gegenüber dem Basisszenario resultiert. Für die Parallelverschiebung nach unten werden hingegen negativ verzinsten Interbankengelder modelliert, weshalb in diesem Szenario der Ertrag gestiegen ist.

## ORA: Operationelle Risiken – allgemeine Angaben

Die Zuger Kantonalbank beschreibt die operationellen Risiken im Geschäftsbericht 2019 ab Seite 48.

## Corporate Governance – Offenlegung Steuerung, Kontrollen und Risikomanagement

Das FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» regelt im Anhang 5 die Offenlegung zu Themen der Steuerung, der Kontrollen und des Risikomanagements. Die erstmalige Offenlegung dieser Themen verlangt die FINMA mit dem Geschäftsbericht 2019. Die Zuger Kantonalbank nutzt den Geschäftsbericht 2019 zur Offenlegung der relevanten Themen gemäss Anhang 5 des Rundschreibens 2016/1 und konzentriert sich in diesem Dokument auf Verweise auf die entsprechenden Seiten im Geschäftsbericht 2019.

## Zugänglichkeit Geschäftsbericht 2019

Der Geschäftsbericht 2019 der Zuger Kantonalbank ist unter folgendem Link aufrufbar:  
<https://www.zugerkb.ch/die-zugerkb/investor-relations/finanzberichterstattung>

## Offenlegung zu den einzelnen Mitgliedern des Oberleitungsorgans

Im Geschäftsbericht 2019 der Zuger Kantonalbank sind ab Seite 87 alle relevanten Informationen zu den Mitgliedern des Bankrats (Oberleitungsorgan) offengelegt.

## Organisation des Oberleitungsorgans

Im Geschäftsbericht 2019 der Zuger Kantonalbank sind ab Seite 87 alle relevanten Informationen zur Organisation, zur Konstituierung sowie zur Zusammensetzung von Ausschüssen ersichtlich.

## Offenlegung zu den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung

Im Geschäftsbericht 2019 der Zuger Kantonalbank sind ab Seite 95 alle relevanten Informationen zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung offengelegt.

## Risikostrategische Ausrichtung und Risikoprofil der Zuger Kantonalbank

Im Geschäftsbericht 2019 der Zuger Kantonalbank sind ab Seite 45 unter anderem alle relevanten Informationen zur risikostrategischen Ausrichtung sowie zum Risikoprofil der Zuger Kantonalbank ersichtlich.

## Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Exchange Regulation

Banken der Aufsichtskategorie 1 bis 3 sind verpflichtet, diverse Informationen aus der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG)» der SIX Exchange Regulation offenzulegen. Die Zuger Kantonalbank ist ein an der SIX kotiertes Unternehmen. Aus diesem Grund legt die Zuger Kantonalbank die geforderten Informationen in ihrem Geschäftsbericht offen. Im Geschäftsbericht 2019 sind ab Seite 85 die geforderten Informationen offengelegt und ersichtlich.



---

## **Kontakt**

Zuger Kantonalbank  
Bahnhofstrasse 1  
6301 Zug  
Telefon 041 709 11 11  
Fax 041 709 15 55

[service@zugerkb.ch](mailto:service@zugerkb.ch)  
[www.zugerkb.ch](http://www.zugerkb.ch)

## **Impressum**

### **Herausgeberin und Realisation**

Zuger Kantonalbank

### **Gestaltung**

Anderhub Druck-Service AG, Rotkreuz

Zuger Kantonalbank  
Bahnhofstrasse 1  
6301 Zug  
Telefon 041 709 11 11  
Fax 041 709 15 55

[service@zugerkb.ch](mailto:service@zugerkb.ch)  
[www.zugerkb.ch](http://www.zugerkb.ch)

**Wir begleiten Sie im Leben.**

 **Zuger Kantonalbank**